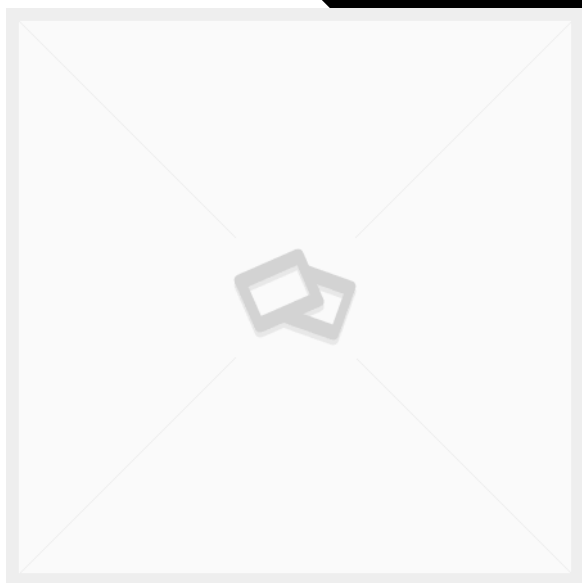


HÜSKENS AN DER SONDERSITZUNG DES LANDTAGES



Veröffentlicht am 29. Oktober 2020

[Alarmstufe Rot](#), [Bürgerrechte](#),
[Covid19 Eindämmungsverordnung](#),
[Verordnungen](#)

Anders als im Frühjahr sei die Gefahr jetzt auch nicht mehr unbekannt, sondern könne ebenso wie Gegenmaßnahmen eingeschätzt werden. „Meines Erachtens bedarf es wenigstens eines Gesetzes, das nur der Landtag beschließen kann“, so Hüskens. Eine Reihe von Gerichtsentscheiden in den vergangenen Wochen hätte gezeigt, dass die erlassenen Vorschriften gegen geltendem Recht verstoßen. Deshalb könne er so weitergehen, wie das Parlament gefordert, seine Rechte auch wahrzunehmen.